

Umfliche Beratungen über den neuen Portogebühren-Tarif.

Am 3. d. sind hier im Handelsministerium die Tarifberatungen mit den Vertretern der deutschen, ferner der ungarischen Postverwaltung und des Reichskriegsministeriums wieder aufgenommen worden, das bekanntlich eine Abteilung für die Leitung der bosnisch-herzegowinischen Militärpost besitzt. Ob diese Beratungen, die heute fortgesetzt werden sollen, ihren endgiltigen Abschluß schon jetzt finden werden, scheint noch ungewiß.

Diese Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen Oesterreichs, Ungarns mit Deutschland ist offenbar darin begründet, daß die mit Gesetz vom 21. v. M. in Deutschland verfügte außerordentliche Reichsabgabe zu gewissen Gruppen von Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren schon am 1. August d. J. in Geltung zu treten hat. Der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn seinerzeit abgeschlossene Postvertrag ist schon vor sieben Jahren (1908) abgelaufen und seither immer nur mittels kurzfristiger Provisorien verlängert worden. Bisher hatte sich der Abschluß eines Definitiv-Vertrages angesichts der Vielzahl der von allen drei Staaten gewünschten Aenderungen als schwierig erwiesen. Die nunmehrige Festsetzung eines neuen Portogebühren-Tarifs in Deutschland durch Einhebung des Abgabe-Zuschlages macht indes neue Vereinbarungen zwischen Deutschland und Oesterreich sowie Ungarn dringlicher als früher, da der Auslandsverkehr sinngemäß ja doch nicht niedriger als der Internverkehr tarifieren kann. Formell wäre des allerdings nicht unmöglich. Denn nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages behält jede Verwaltung bei der Briefpost die von ihr eingehobenen Gebühren und eine Abrechnung findet nicht statt. Dieser Grundsatz fußt darauf, daß im allgemeinen auf jeden Brief wieder eine Antwort und damit die gebührenmäßige Ausgleichung von Staat zu Staat folgt. Dagegen werden die Transitgebühren auf Grund einer seinerzeit getroffenen Vereinbarung unter Benützung eines allgemeinen Clearingverfahrens, und zwar unter Vermittlung des Internationalen Weltpostvereins-Bureaus abgerechnet. Indes, aus sachlichen Gründen ginge es doch wohl nicht an, die Gebühren für den Internverkehr — mittelst Einhebung des neuen Reichs-Abgabezuschlages — höher als die Gebühren für den meist mit größeren Verkehrsleistungen verbundenen Auslandsverkehr zu halten. Schon das, ganz abgesehen von den auch für Oesterreich und Ungarn in Betracht kommenden finanzpolitischen Erwägungen, führt zur Annahme, daß die jetzt schwebenden amtlichen Beratungen in Balde auch für Oesterreich und Ungarn, sowohl im Intern- wie im deutschen Verkehr, zur Festsetzung einer Reihe von neuen Portogebühren führen werden. Zur Orientierung über die neuen Portofälle Deutschlands lassen wir hier dessen neuen Portogebühren-Tarif folgen.

Die neuen Portogebühren Deutschlands.

Nach dem Reichsgesetze vom 21. v. M. ist im innern deutschen Verkehr als Zuschlag zu gewissen Gruppen von Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren eine Reichsabgabe zu zahlen. Der Zuschlag beträgt:

für Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr sowie für Postkarten 25 Pfg., für Fernbriefe 5 Pfg., für Pakete bis 5 Kilogramm in der 1. Zone 5 Pfg., auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfg., für Pakete über 5 Kilogr. in der 1. Zone 10 Pfg., auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfg., für Briefe mit Wertangabe in der 1. Zone 5 Pfg., auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfg., für Postauftragsbriefe 5 Pfg., für Telegramme 2 Pfg. von jedem Wort, mindestens 10 Pfg., für Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten 5 Pfg., für Fernsprechanschlüsse, Nebenanschlüsse und Gespräche 10 v. S. der jetzigen Gebühren.

Danach kostet vom 1. August ab in Deutschland:
der Ortsbrief (bis 250 Gramm) freigemacht 7,5 Pfg., nicht freigemacht 15 Pfg., der einfache Fernbrief (bis 20 Gramm) freigemacht 15 Pfg., nicht freigemacht 25 Pfg., der doppelte Fernbrief (über 20—250 Gramm) freigemacht 25 Pfg., nicht freigemacht 35 Pfg., die Postkarte freigemacht 7,5 Pfg., nicht freigemacht 15 Pfg., das Paket bis 5 Kilogr. in der 1. Zone 30 Pfg., auf alle weiteren Entfernungen 60 Pfg. (dazu tritt bei nicht freigemachten Paketen bis 5 Kilogr. der Portozuschlag von 10 Pfg.), das Paket über 5 Kilogr. in der 1. Zone 10 Pfg. mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfg. mehr als bisher, der Brief mit Wertangabe in der 1. Zone 25 Pfg., auf alle weiteren Entfernungen 50 Pfg., außerdem die Versicherungsgebühr wie bisher und bei nicht freigemachten Wertbriefen der Portozuschlag von 10 Pfg., der Postauftragsbrief 35 Pfg.;

das Telegramm im Stadtverkehr: bis 5 Wörter einschließlich 40 Pfg., über 5 bis 10 Wörter einschließlich für jedes Wort 2 Pfg. mehr, also 42, 44, 46, 48, 50 Pfg., über 10 Wörter für jedes Wort 5 Pfg., das Telegramm im sonstigen Verkehr: bis 5 Wörter einschließlich 60 Pfg., über 5 bis 10 Wörter einschließlich für jedes Wort 2 Pfg. mehr, also 62, 64, 66, 68, 70 Pfg., über 10 Wörter für jedes Wort 7 Pfg., der Rohrpostbrief 35 Pfg., die Rohrpostkarte 30 Pfg.

Im Fernsprechverkehr beträgt: die jährliche Bauzgebühr in den kleinsten Netzen 88 Mark, steigend bis 198 Mark in Netzen mit mehr als 20.000 Anschlüssen, die jährliche Grundgebühr in Netzen von nicht mehr als 1000 Anschlüssen 66 Mark, steigend bis 110 Mark in Netzen mit mehr als 20.000 Anschlüssen, die Gebühr für Ortsgespräche bei Anschlüssen gegen Grundgebühr 5,5 Pfg. für jede Verbindung, die Gebühr für Gespräche im Verkehr von Ort zu Ort bei einer Entfernung von nicht mehr als 25 Kilometer 22 Pfg. für je 3 Minuten, steigend bis zu Mark 2.20 bei einer Entfernung von mehr als 1000 Kilometer.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen,

ferner alle Gebühren im Postscheckverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postscheckämter, wie für Ortsbriefe, künftig 7,5 Pfg.

In Oesterreich und Ungarn sind schon seit längerer Zeit amtliche Studien über etwaige Abänderungen des Portogebühren-Tarifes im Gange. Für die von Oesterreich und Ungarn mit Deutschland jetzt geführten Verhandlungen ist der unmittelbare Anlaß wohl auch darin zu suchen, daß das frühere Postvertrags-Provisorium am 30. Juni d. J. abgelaufen ist, also zuerst durch neue Provisional- und dann wohl auch Definitiv-Vereinbarungen zu ersetzen war.

Nach einer vor einiger Zeit verbreiteten Annahme sollte in Erwägung gezogen werden, den Preis der Postkarte von 5 auf 8 Heller, das Zehneller-Briefporto auf 15 Heller und die Telegramm-Portogebühr von 6 auf 8 Heller zu erhöhen. Die Studien sind indes noch nicht ganz abgeschlossen.

Ueber die finanziellen Aussichten einer solchen Tarifierhöhung, die übrigens noch nicht entschieden sein dürfte, läßt sich kaum genau urteilen, da mindestens anlässlich Tarifierhöhungen erfahrungsgemäß auch eine gewisse Verkehrsabnahme mit sich bringen. Geht man aber darüber hinweg, stellt man also die Schätzung unter Annahme der bisherigen Verkehrszahlen an, so ergibt sich, daß bei einer Briefe-Zahl von rund 680,5 Millionen Stück Briefen je ein Heller Erhöhung eine Einnahmesteigerung um 1,8 Millionen Kronen versprechen würde, was also bei dem einerzeit genannten 15-Heller-Satz einer Mehrerinnahme um und 34 Millionen Kronen entspräche. Bei den Postkarten — jährlich etwa 191 Millionen Stück Postkarten — brächte ein Heller Erhöhung ein Mehr von 1,9 Millionen Kronen, also etwa bei 3 Heller (Erhöhung von 5 auf 8 Heller) ein Mehr von 5,7 Millionen Kronen. Und ebenso ließe sich bei den Telegrammen vielleicht eine Einnahmesteigerung um rund 3,4 Millionen Kronen voraussetzen, wenn die Worttage um 1 Heller, also von 6 Heller auf 8 Heller erhöht werden sollte. Eine endgiltige Entscheidung scheint indes bisher noch nicht getroffen zu sein.